



## Beitragsordnung

Gemäß § 4 der Satzung des Vereins für Kloster- und Heimatgeschichte Harsefeld e.V. vom 31.05.1985 und der Mitgliederversammlungen vom 11.04.2000 und 29.03.2001 wird nachstehende Beitragsordnung erlassen:

1. Der Mitgliedsbeitrag beträgt
  - a) für eine Einzelperson Euro 15,00
  - b) für eine Familie Euro 20,00
  - c) für einen Jugendlichen (ab vollendetem 16. Lebensjahr) Euro 10,00
  - d) für juristische Personen Euro 20,00
2. Der Beitrag ist fällig
  - a) bei Neueintritt innerhalb von vier Wochen nach der Aufnahmebestätigung
  - b) laufend bis zum 31.01. eines jeden Jahres.
3. Der Beitrag ermäßigt sich im Eintrittsjahr um 50 %, wenn der Beitritt erst in der zweiten Jahreshälfte erfolgt.
4. Zusammen mit der Aufnahmeerklärung wird ein Beitragsbescheid erteilt. Der Beitrag ist bargeldlos zu zahlen.

Diese Beitragsordnung tritt am 29.03.2001 in Kraft.